



Information zum Antrag auf 3. Versuch

Achtung neue Regelung!

Der Senat beschließt im Juli 2018 einstimmig, dass in Ergänzung zu den in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in den Prüfungs- und Studienordnungen für das Lehramt festgelegten Regelungen für die Wiederholung von Prüfungen als die für die Studierenden günstigere Regelung bis auf Weiteres festgelegt wird, dass pro Studienfach einmalig mindestens eine zweite Wiederholung einer nichtbestanden Prüfung ohne Angabe von Gründen gewährt wird. Studierende müssen die Absicht der zweiten Wiederholungsprüfung **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe des Ergebnisses des 1. Wiederholungsversuches dem Prüfungsamt anzeigen (ausschließlich digital über das Servicedesk-Portal unter der entsprechenden Anfrageart). Die Regelung der Prüfungsordnung hinsichtlich der Beantragung zweiter Wiederholungsprüfungen unter Nachweis triftiger Gründe bleibt hiervon unberührt.

Für alle weiteren Anträge auf dritte Versuche, hat der Allgemeine Prüfungsausschuss folgende Grundsätze beschlossen:

Ein Antrag auf dritten Versuch muss innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der 1. Wiederholungsprüfung im Akademischen Studien- und Prüfungsamt (ASPA) ausschließlich digital über das Servicedesk-Portal unter der entsprechenden Anfrageart eingereicht werden. Der Antrag muss eine umfangreiche Begründung (individuelle Situationsbegründung) und vollständige Nachweisführung/ Tatsachenbelege (z. B. ärztliche Gutachten, behördliche Bestätigungen etc.) enthalten. Unvollständige Antragsunterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers/der Antragstellerin.

Diese Angaben müssen im Antrag enthalten sein:

- Persönlich Daten (Name, Vorname; Matrikelnummer; Anschrift; Telefonnummer)
- Studiengang, genaue Modulbezeichnung(en), Name der Prüferin/des Prüfers
- Begründung (individuelle Situationsbegründung)
- ggf. Nachweise/ Tatsachenbelege

Bitte beachten Sie:

Eine Antragstellung an den Allgemeinen Prüfungsausschuss (APA) ist nur über den Servicedesk, Anfrageart "Weiterer Prüfungsversuch" möglich. Es erfolgt eine jeweils individuelle Bewertung und Einzelfallentscheidung der Anträge in der Sitzung des Allgemeinen Prüfungsausschusses. Zeitnah nach der jeweiligen Sitzung erhalten Sie eine Vorabinformation über den Servicedesk zur Entscheidung. Über die abschließende Bearbeitung des Antrages mit evtl. Buchungen in Ihrem Friedolinkonto werden Sie über den Servicedesk oder per schriftlichem Bescheid informiert. Wir bitten von Nachfragen zum Bearbeitungsstand abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ASPA Team